Heimatverein Gebstedt e.V. Finanzordnung

In § 13 der Satzung des Heimatvereins Gebstedt e.V. ist geregelt, dass finanzielle Details des Vereins in einer eigenen Finanzordnung festzulegen sind.

1. Aufnahmegebühr

Bei Aufnahme in den Verein hat das neue Mitglied nach Bestätigung durch den Vorstand eine einmalige Aufnahmegebühr von 5,- € zu zahlen.

2. Mitgliedsbeitrag

- a) Mitglieder zahlen einen jährlichen Mitgliedsbeitrag von 24,- €. Jugendliche, Rentner, Arbeitslose bzw. ALG-II-Empfänger zahlen jährlich 12,- €.
- b) Kooptierte Mitglieder sind vom Beitrag befreit.
- c) Besondere Härtefälle können einen formlosen Antrag beim Vorstand stellen, der über einen angemessenen Beitragssatz beschließt.

3. Konsequenz bei Nichtzahlung

Kommt das Mitglied seinen in Ziff. 1 und 2 festgelegten Pflichten nicht nach, so kann der Vorstand die Mitgliedschaft der betroffenen Person gem. §5, Ziff. 4. ff. beenden.

4. Aufwendungen von Mitgliedern

Hat ein oder haben mehrere Mitglieder Aufwendungen in Bezug auf die Vereinsarbeit und sind diese mit dem Vorstand abgestimmt, so können diese Aufwendungen rückvergütet werden

Voraussetzung einer Rückvergütung neben dem Einverständnis des Vorstands ist die Bezogenheit auf die Vereinsarbeit (§12, Ziff. 6) sowie entsprechend buchbare Belege.

Beschlossen von der Mitgliederversammlung am 21.09. 2018.